

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Schwartau

Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses 2020 der Stadt Bad Schwartau

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	4
Abkürzungsverzeichnis.....	5
1. Allgemeines.....	6
1.1 Allgemeine Angaben	6
1.2 Prüfungsauftrag.....	6
1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
2. Bestandteile eines Gesamtabchlusses.....	8
3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	8
3.1 Konsolidierungskreis	8
3.2 Ordnungsmäßigkeit der im Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	9
3.3 Konsolidierungsgrundsätze	9
3.4 Kontenrahmen.....	9
3.5 Aufstellungsverfahren Gesamtabchluss	10
4 Gesamtbilanz	11
4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.....	11
4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11
4.1.2 Sachanlagen.....	11
4.1.3 Finanzanlagen	12
4.1.4 Umlaufvermögen	12
4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	12
4.1.6 Eigenkapital.....	12
4.1.7 Sonderposten und Rückstellungen.....	13
4.1.8 Verbindlichkeiten	13
4.1.9 Passive Rechnungsabgrenzung.....	13
4.1.10 Bilanzsumme	14
5 Gesamtergebnisrechnung	16
6 Kennzahlen	18
6.1 Bilanzanalyse	18
6.1.1 Vermögensstruktur.....	19
6.1.1.1 Sachanlagenintensität	19
6.1.1.2 Pro- Kopf- Verschuldung und Verschuldungsgrad.....	20
6.1.1.3 Infrastrukturquote	20
6.1.1.4 Forderungsintensität.....	21

6.1.2	Kapitalstruktur	23
6.1.2.1	Eigenkapitalquoten	23
6.1.2.2	Fremdmittelquote.....	24
6.1.3	Finanzstruktur	25
6.1.3.1	Anlagendeckungsgrade	25
6.1.3.2	Fördermittelquote	26
6.1.3.3	Liquidität	26
6.1.4	Ertrags- und Aufwandsstruktur	28
6.1.4.1	Zinslastquote	28
6.1.4.2	Fiktive Entschuldungsdauer.....	28
6.1.4.3	Personalintensität	29
7	Anlagen	30
8	Lagebericht.....	30
9	Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses.....	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1- Konzernstruktur Stadt Bad Schwartau.....	8
Abbildung 2- Grafische Darstellung Aufstellung Gesamtabschluss	10
Abbildung 3- Aufteilung Aktiva Gesamtbilanz.....	14
Abbildung 4- Aufteilung Passiva Gesamtbilanz	15
Abbildung 5- Jahresergebnis Städt. Betriebe, Stadt und Konzern.....	17
Abbildung 6- Betrachtungsperspektiven der Bilanzanalyse	19
Abbildung 7- Sachanlagenintensität	20
Abbildung 8- Infrastrukturquote	21
Abbildung 9- Forderungsintensität.....	21
Abbildung 10- Eigenkapitalquoten	23
Abbildung 11- Fremdmittelquote.....	24
Abbildung 12- Anlagendeckungsgrade.....	25
Abbildung 13- Fördermittelquote	26
Abbildung 14- Liquidität	27
Abbildung 15- Zinslastquote	28
Abbildung 16- Personalintensität.....	29

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
bzw.	beziehungsweise
EK I und EK II	Eigenkapitalquote I und Eigenkapitalquote II
EUR	Euro
EW	Einwohner
GO	Gemeindeordnung
GemHVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung(- Doppik)
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
sog.	sogenannt
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

1. Allgemeines

1.1 Allgemeine Angaben

Aufgabe des Gesamtabchlusses ist es, einen vollständigen Überblick über die tatsächliche Haushaltslage der Stadt Bad Schwartau unter Berücksichtigung der Städtischen Betriebe zu geben. Der Gesamtabschluss soll dabei die einbezogenen Städtischen Betriebe so darstellen, als ob die Stadt Bad Schwartau und die Städtischen Betriebe ein einziges gemeinsames Unternehmen (Konzern Stadt Bad Schwartau) wären. Der Gesamtabschluss stellt die Grundlage für eine Beurteilung darüber dar, inwieweit die Stadt derzeit in der Lage ist, ihre Aufgaben nachhaltig zu erfüllen. Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals die wirtschaftliche Lage und das ökonomische Potential der Stadt Bad Schwartau und der Städtischen Betriebe in seiner Gesamtheit dargestellt.

In Schleswig-Holstein sind nur Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die Stadt Bad Schwartau mit mehr als 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und ihren verbundenen Aufgabenträgern hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) einen Gesamtabschluss aufzustellen. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind, werden diese berücksichtigt.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses ergibt sich aus § 93 Abs. 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 92 GO. Gegenstand dieser Prüfung sind insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie vorgenommene Konsolidierungsprüfungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) seine Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld berücksichtigt. Nachweise für die Angaben im konsolidierten Gesamtabchluss und im Bericht dazu wurden auf Basis von Stichproben beurteilt.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses beauftragte die Stadt Bad Schwartau die axians Public Consulting GmbH.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist nach § 93 Abs. 6 GO innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der vorliegende Gesamtabchluss für das Jahr 2020 datiert vom 24.03.2023 und ist somit deutlich nach Ablauf der vorgenannten Frist erstellt worden. Die erhebliche Überschreitung dürfte maßgeblich in der verzögerten Vorlage des Jahresabschlusses 2020 für die Stadt Bad Schwartau begründet sein. Dieser wurde am 30.11.2021 ausgefertigt und nach Prüfung durch das RPA in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.03.2023 beschlossen.

Schwerpunkte der Prüfung des Gesamtabchlusses 2020 waren:

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Kommunalbilanz I Überleitung der Einzelabschlüsse in den Positionenplan des Gesamtabchlusses
- Kommunalbilanz II Anpassung von Ansatz und Bewertung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Kapital- und Schuldenkonsolidierung
- Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtanhang
- Gesamtlagebericht

Prüfungsunterlagen waren u.a.:

- Jahresabschluss 2020 der Stadt Bad Schwartau
- Jahresabschluss 2020 der Städtischen Betriebe
- Überleitungsrechnung zum Gesamtabchluss
- Konsolidierungsvermerk
- Saldenlisten
- Buchungsübersichten

Weitere zur Prüfung angeforderte Unterlagen wurden dem RPA auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung, den Städtischen Betrieben bzw. durch das beauftragte Unternehmen axians Public Consulting GmbH erteilt.

2. Bestandteile eines Gesamtabschlusses

Zum konsolidierten Gesamtabschluss gehören

- die Gesamtergebnisrechnung
- die Gesamtbilanz und
- der Gesamtanhang.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 53 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen.

3. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung erfüllt der Gesamtabschluss die Anforderungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage so darzustellen, als ob die Stadt Bad Schwartau und die Städtischen Betriebe eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Die Gesamtbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und ordnungsgemäßer Bilanzierung aufgestellt worden.

3.1 Konsolidierungskreis

Gemäß § 93 GO sind mit dem Jahresabschluss der Stadt Bad Schwartau auch die Abschlüsse von Eigenbetrieben nach § 106 GO zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Im Rahmen des konsolidierten Gesamtabschluss ist zwischen Aufgabenträgern zu unterscheiden, welche der Vollkonsolidierung bzw. der Teilkonsolidierung unterliegen. Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung bleiben nach § 93 Abs. 1 GO bei der Erstellung des Gesamtabschlusses unberücksichtigt.

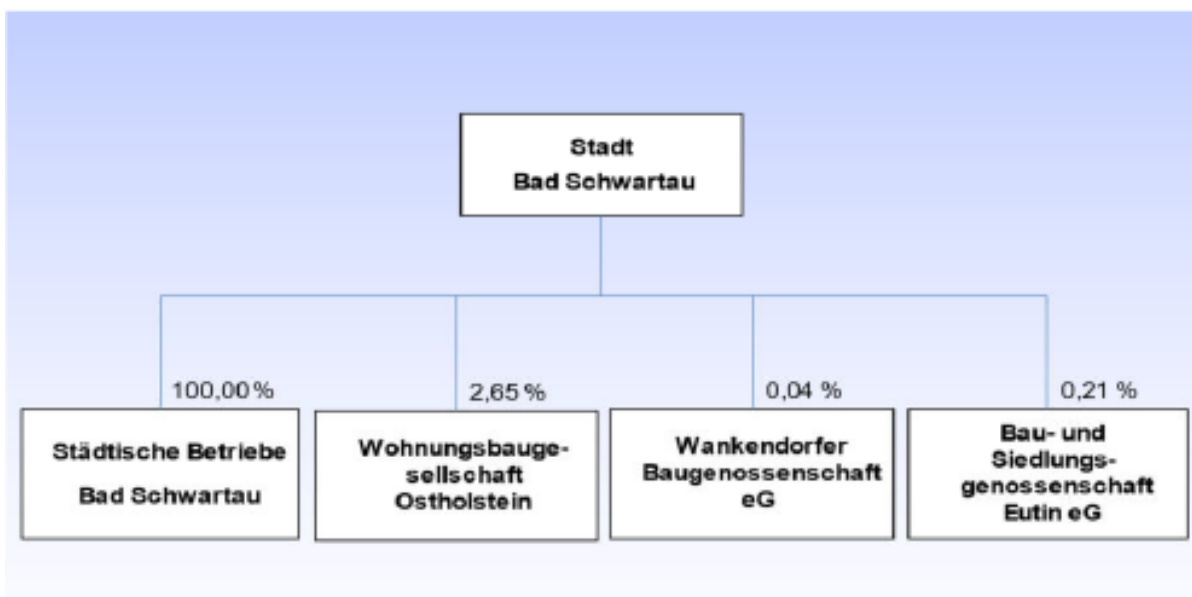


Abbildung 1- Konzernstruktur Stadt Bad Schwartau

Der Konsolidierungskreis der Stadt Bad Schwartau umfasst somit nur zwei Aufgabenträger, nämlich die Stadt sowie die Städtischen Betriebe. Die anderen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung und wurden zutreffend nicht im Gesamtabchluss 2020 einbezogen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der im Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse der vorhandenen Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Eine erneute Prüfung der Jahresabschlüsse der zu konsolidierenden Aufgabenträger findet nicht statt. Der Jahresabschluss 2020 der Städtischen Betriebe wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Kiel geprüft. Der Jahresabschluss der Stadt Bad Schwartau für das Jahr 2020 wurde aufgrund des gesetzlichen Prüfungsauftrages aus § 92 GO vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Schwartau selbst geprüft.

Der Gesamtabchluss ist ordnungsgemäß aus den beiden Abschlüssen zusammengefasst worden.

3.3 Konsolidierungsgrundsätze

Der Gesamtabchluss ist nach den Regelungen des § 53 GemHVO-Doppik vorzunehmen.

3.4 Kontenrahmen

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses ist nach § 53 Abs. 7 i.V.m. § 45 Abs. 1 und § 48 GemHVO- Doppik die kommunale Gliederung vorgeschrieben.

Der Gesamtabchluss 2020 wurde entsprechend der vorgenannten Vorgaben aufgestellt.

3.5 Aufstellungsverfahren Gesamtabschluss

Die folgende Grafik stellt die verschiedenen Schritte zur Erstellung des Gesamtabschlusses für die Stadt Bad Schwartau und die Städtischen Betriebe dar:

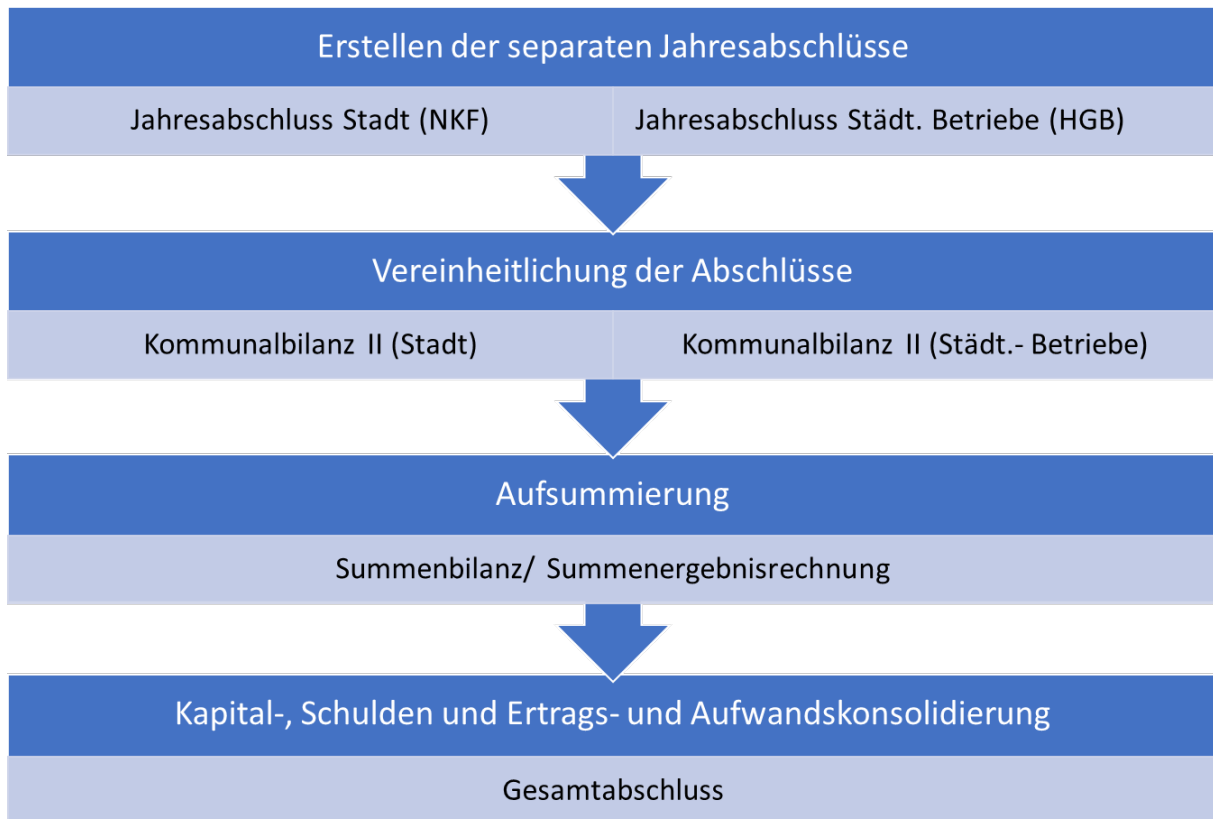


Abbildung 2- Grafische Darstellung Aufstellung Gesamtabschluss

4 Gesamtbilanz

Der Positionsrahmen der Gesamtbilanz entspricht dem Muster nach der GemHVO- Doppik.

Die in der Gesamtbilanz aufgenommenen Werte basieren auf der zutreffend erstellten Summenbilanz, auf der die Konsolidierungsschritte:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung

angewendet wurden.

Die Bilanzpositionen der zu konsolidierenden Einzelabschlüsse sind zutreffend erfasst und aufaddiert worden.

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die in die Gesamtbilanz übernommenen Werte sind schlüssig aus den Einzelabschlüssen übernommen worden und werden mit 120.735,90 € in der Bilanz ausgewiesen.

4.1.2 Sachanlagen

Die Angaben zu den Sachanlagen wurden stichprobenartig überprüft. Die Fortschreibung der Werte nach Feststellung für die erste Eröffnungsbilanz 2010 bei der Stadt wird jährlich durch das RPA geprüft.

Die Sachanlagen werden mit einer Gesamtsumme in Höhe von 88.917.733,49 € ausgewiesen (+1.026.315,52 €).

Im Rahmen der Prüfung muss beanstandet werden, dass bei der Überleitung der Bilanz der Städtischen Betriebe Kraftfahrzeuge im Wert von 1.001.972,72 € nicht korrekt in die Gesamtbilanz übernommen worden sind. Die Zuordnung erfolgte zur Bilanzposition 1.2.7- Betriebs- und Geschäftsausstattung, anstelle der korrekten Position 1.2.6- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge. Da sich beide Positionen im Bereich der Sachanlagen befinden, ergeben sich hieraus keine problematischen Auswirkungen auf die Bilanz.

Es erfolgte ein entsprechender Hinweis an die Firma axians Public Consulting GmbH zur zukünftigen Beachtung.

4.1.3 Finanzanlagen

Unter der Position 1.3.3 „Sondervermögen“ zeigt sich im Vergleich der städtischen Bilanz zur Gesamtbilanz naturgemäß eine erhebliche Abweichung, da hier die Beteiligung der Stadt an den Städtischen Betrieben (11.719.376,31 €) ausgewiesen wird. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden diese Anteile für die Gesamtbilanz herausgerechnet. Es verbleiben sodann die Eigenanteile der Stadt an den Städtebauförderprogrammen „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (330.000,00 €) und „Soziale Stadt“ (10.000,00 €) in der Gesamtbilanz.

4.1.4 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem Verwaltungs- und Geschäftsbetrieb der Stadt Bad Schwartau nicht dauerhaft dienen, sondern zum Verkauf, Verbrauch oder für eine sonstige kurzfristige Nutzung bestimmt sind.

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist ein Umlaufvermögen in Höhe von 16.357.649,72 € aus und ist damit um 1.008.543,79 € höher als im Vorjahr (15.349.105,93 €).

Bei der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ unter Punkt 2.2 der Gesamtbilanz ist festzuhalten, dass die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie die sonstigen öffentliche-rechtlichen Forderungen insbesondere auf Forderungen der Stadt zurückzuführen sind. Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind überwiegend auf Forderungen der Städtischen Betriebe zurückzuführen.

Die Position 2.4 der Gesamtbilanz „Liquide Mittel“ wurde in ihrem Wert bei Stadt und Städtischen Betrieben insbesondere durch Kontoauszüge der Guthaben bei Kreditinstituten bzw. durch den testierten Jahresabschluss nachgewiesen. Die „Liquiden Mittel“ weisen zum 31.12. einen Bestand i.H.v. 12.807.440,89 € aus und liegen auf einem fast unveränderten Stand zum Vorjahr (12.836.956,05 €).

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der in der Gesamtbilanz ausgewiesene Wert liegt bei 833.468,29 €

4.1.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune bildet das langfristige finanzielle Fundament ihrer Bilanz. Es dient als Puffer gegen Risiken, ermöglicht Investitionen und trägt zur Stabilität der Bilanz bei. Zugleich zeigt die Struktur des Eigenkapitals, wie stark die Kommune aus eigener Mittelsetzung heraus tätig ist und wie verantwortungsvoll mit Rücklagen und Mitteln aus

Vorjahren umgegangen wird. Das Eigenkapital des Konzern Stadt Bad Schwartau betrug zum 31.12.2020 in der Gesamtbilanz 62.998.170,21 € (+1.665.725,71 €).

Der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung im Jahr 2019 ermittelte Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.582.891,29 € wurde hier ebenfalls ausgewiesen.

Der bilanzielle Unterschiedsbetrag zeigt, wie viel Eigenkapital durch die Tochtergesellschaft (hier: Städtische Betriebe) seit der Ausgründung bis zur Erstkonsolidierung (2019) erwirtschaftet worden ist und somit den Beteiligungswert in der Bilanz der Konzernmutter (Stadt Bad Schwartau) übersteigt. Der Unterschiedsbetrag bleibt in den Folgejahren in unveränderter Höhe in der Bilanz als Position des Eigenkapitals stehen.

4.1.7 Sonderposten und Rückstellungen

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und ausgezahlt wurden, als Sonderposten zu bilanzieren. Die Sonderposten werden in der Anlagenbuchhaltung direkt den bezuschussten Vermögensgegenständen zugeordnet und entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten und die Rückstellungen sind zutreffend konsolidiert worden. Die Höhe der Sonderposten wird in der Bilanz mit 21.229.974,92 € und damit auf annähernd gleichem Niveau des Vorjahres (21.140.921,23 €) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen (11.795.943,00 €) und Beihilfen (1.552.738,09 €) machen 97% der Gesamtsumme (13.780.034,94 €) für Rückstellungen aus. Weitere Rückstellungen wurden für Altersteilzeit (88.053,85 €) und sonstige Zwecke (343.300,00 €) gebildet.

4.1.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert. Die Schuldenkonsolidierung ist zutreffend erfolgt. Insgesamt wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung 160.367,78 € an gegenseitigen Verbindlichkeiten und Forderungen zwischen Stadt und Städtischen Betrieben konsolidiert.

Mit 6.614.087,97 € entfällt der Großteil der gesamten Verbindlichkeiten i.H.v. 9.325.489,36 € (+243.599,86 €) auf langfristige Kredite der Städtischen Betriebe am privaten Kreditmarkt. Kassenkredite mussten im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen werden.

4.1.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 13.903,19 € bilanziert. Der Wert wurde zutreffend aus den Einzelabschlüssen abgeleitet.

4.1.10 Bilanzsumme

Die Gesamtbilanz ist die konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens und der Gesamtschulden des Konzerns Bad Schwartau. Nach der Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung, Summierung der einzelnen Bilanzwerte und Abschluss der Konsolidierungsmaßnahmen weist die Gesamtbilanz zum 31.12.2020 eine Bilanzsumme i.H.v. 107.347.572,62 € aus.

Die Bilanzsumme ist in Aktiva und Passiva zum 31.12.2020 mit einer Höhe von 107.347.572,62 € (+ 2.134.297,62 €) identisch und somit ausgeglichen.

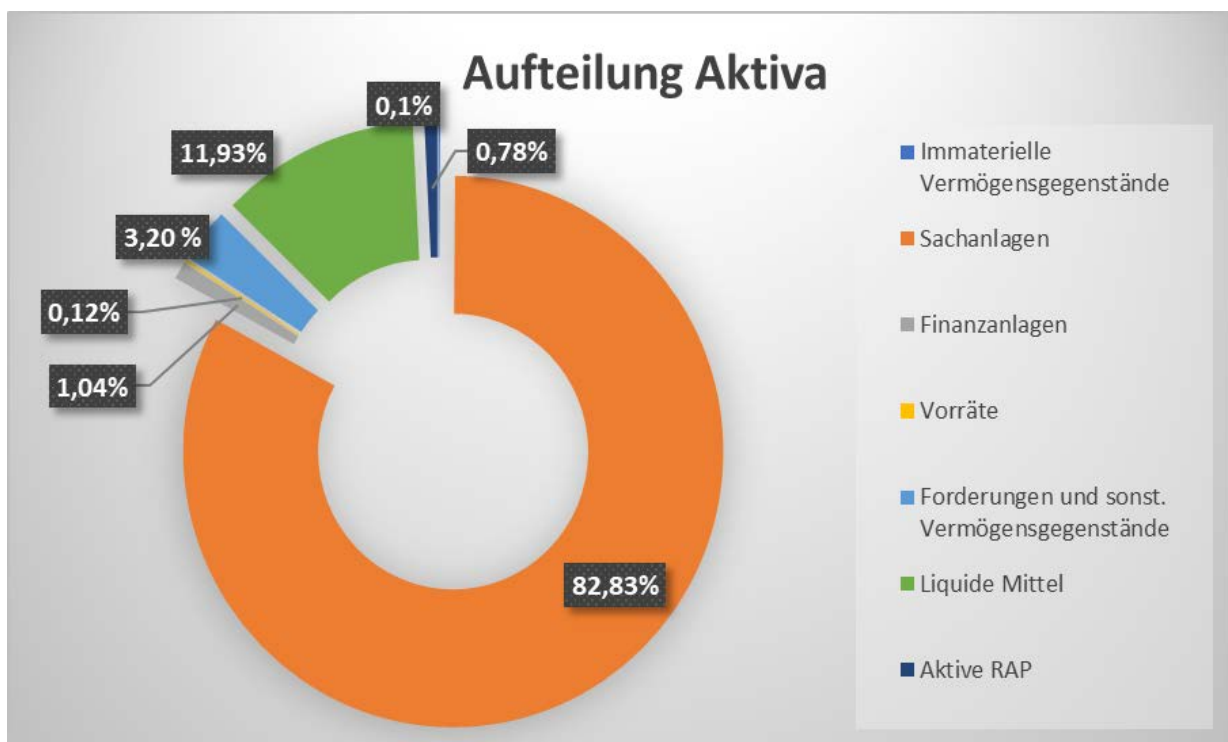


Abbildung 3- Aufteilung Aktiva Gesamtbilanz

Unter Aktiva sind die Vermögenswerte des Konzerns Stadt Bad Schwartau, unterteilt nach Anlage- und Umlaufvermögen, dargestellt.

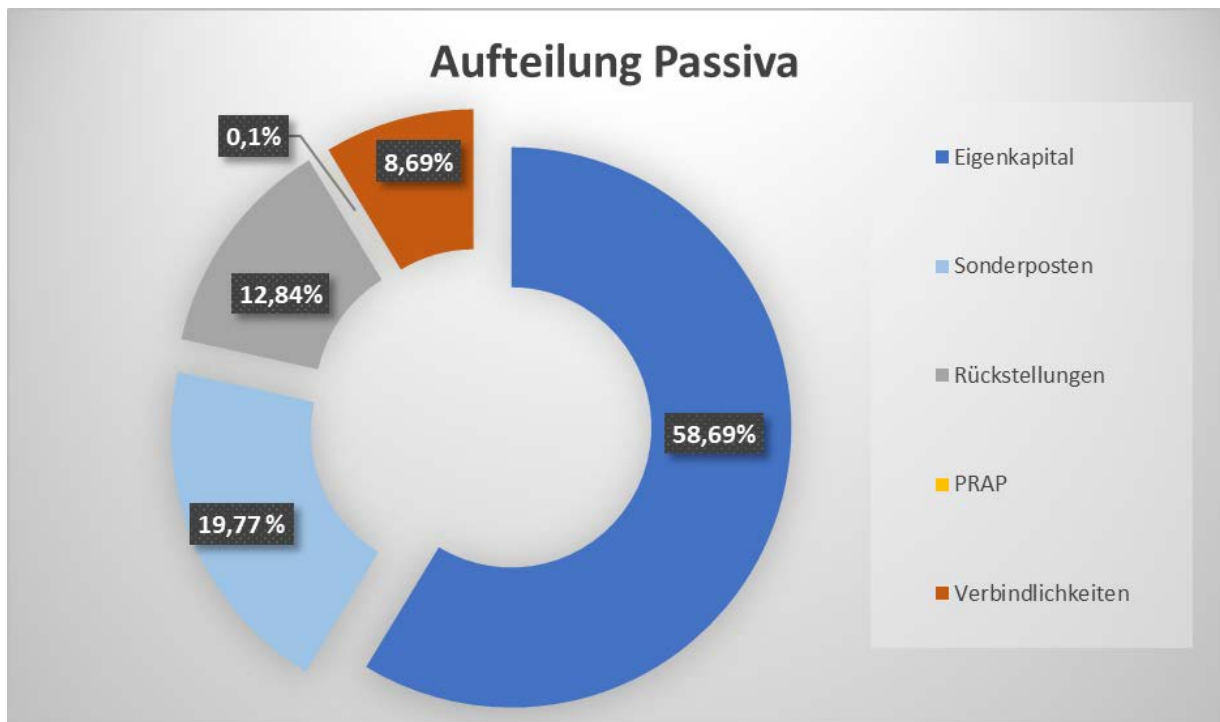


Abbildung 4- Aufteilung Passiva Gesamtbilanz

Unter Passiva wird in der Bilanz abgebildet, ob die unter Aktiva aufgeführten Vermögensgegenstände durch Eigen- oder Fremdkapital gedeckt sind. Hierbei ist grundsätzlich eine hohe Eigenkapitalquote anzustreben und positiv zu bewerten. Die Bilanz zum 31.12.2020 weist ein Eigenkapital in Höhe von 62.998.170,21 € aus, was einem Anteil an der Bilanzsumme von 58,69 % (2019: 58,29 %) entspricht.

5 Gesamtergebnisrechnung

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht neben der Gesamtbilanz ebenfalls aus der Gesamtergebnisrechnung.

Die Gesamtergebnisrechnung wird auf Grundlage einer Summenergebnisrechnung, die sich aus der Addition der Posten der Einzelabschlüsse ergibt, erstellt.

Im Rahmen der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung wurden die Erträge und Aufwendungen der zu konsolidierenden Abschlüsse erfasst, aufaddiert sowie konsolidiert. Im Rahmen der Aufwand- und Ertragskonsolidierung wurden insgesamt 3.085.510,40 € eliminiert.

Bei der Überleitung der GuV der Städtischen Betriebe wurden Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, sowie für Haltung von Fahrzeugen nicht korrekt zugeordnet und dem Konto 5291000- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen- zugeschlagen.

Aus dem vorgenannten Konto 5291000 wären:

- 73.725,44 € auf das Konto 5211000- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen-,
- 348.052,46 € auf das Konto 5221000- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens- und
- 77.151,59 € auf das Konto 5251000- Haltung von Fahrzeugen-

umzugliedern.

Da sich alle Positionen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen befinden ergeben sich hieraus keine problematischen Auswirkungen auf die Bilanz. Gleichwohl werden durch die fehlende Ausweisung von Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen bzw. sonstigem unbeweglichen Vermögen die Erstellung von Kennzahlen, z.B. zur Bauunterhaltung, verfälscht.

Es erfolgte ein entsprechender Hinweis an die Firma axians Public Consulting GmbH zur zukünftigen Beachtung.

Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen sind im Lagebericht zum Gesamtabschluss zutreffend dargestellt.

Somit ergibt sich ein positives Gesamtergebnis zum 31.12.2020 in Höhe von

953.551,17 €

Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um 4.585.863,13 € dar (Ergebnis 2019: -3.632.311,96 €).

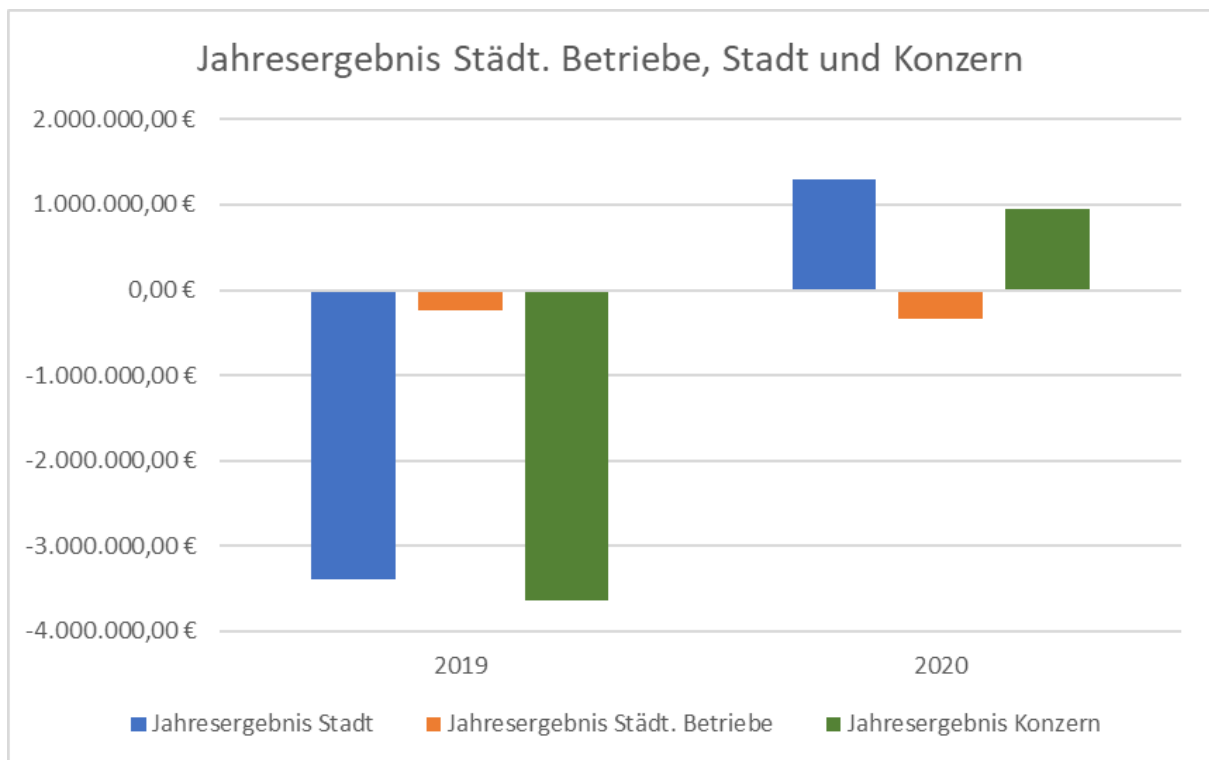


Abbildung 5- Jahresergebnis Städt. Betriebe, Stadt und Konzern

6 Kennzahlen

Das doppische System liefert eine ganze Reihe aussagekräftiger Kennzahlen. Sie spielen in der neuen Systematik eine zentrale Rolle. Kennzahlen verdichten Daten und liefern Informationen.

Die hier genutzten Kennzahlen basieren stets auf den konsolidierten Werten aus der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung des Konzerns.

Kennzahlen werden aus Gründen der Verständlichkeit und Übersichtlichkeit regelhaft in Zeitreihen und grafischen Darstellungen aufbereitet. Dies ermöglicht es den Lesenden schnell einen Überblick zu Tendenzen und Entwicklungen zu erhalten. Da für diesen Prüfbericht erst Daten aus zwei Jahren vorliegen ist eine grafische Darstellung nicht immer zielführend und aussagekräftig. Daher werden manche Kennzahlen zunächst erläutert und die Jahreswerte sodann textlich eingeordnet.

Bei der Betrachtung von Kennzahlen ist stets zu beachten, dass diese grundsätzlich als Indikator für Entwicklungen dienen und Hinweise für tiefergehend zu betrachtende Bereiche geben. Kennzahlen bedürfen einer Interpretation, Kontextualisierung und Bewertung. Anderenfalls besteht die Gefahr von falschen Rückschlüssen und darauf aufbauenden Fehlsteuerungen.

Die folgenden Kennzahlen werden nunmehr jährlich fortgeführt und ggf. um weitere ergänzt um zukünftig die Aussagekraft zu Entwicklungen und Verläufen zu erhöhen.

6.1 Bilanzanalyse

Die Bilanzanalyse dient der systematischen Bewertung der wirtschaftlichen Lage.

Sie betrachtet:

- Vermögensstruktur: Welche Vermögenswerte besitzt die Kommune (Anlagevermögen, Umlaufvermögen) und wie ist deren Zusammenspiel?
- Kapitalstruktur: Welche Finanzierungsquellen nutzt die Kommune (Eigenkapital, Fremdkapital, Rückstellungen) und wie stabil ist die Finanzbasis?
- Finanzstruktur/Liquidität: Wie gut ist die Zahlungsfähigkeit kurzfristig gesichert und wie stark sind liquide Mittel gegenüber Verbindlichkeiten ausgerichtet?
- Ertrags- und Aufwandsstruktur: Welche Erträge stammen aus Steuern, Gebühren, Zuweisungen, Umlagen; welche Aufwendungen entstehen (Personal, Sachaufwand, Investitions- und Zinsaufwendungen)? Wie entwickeln sich diese über mehrere Jahre?

Aus der Gesamtschau dieser vier Betrachtungsperspektiven lässt sich sodann eine erste Einschätzung zur wirtschaftlichen Lage der Kommune/des Konzerns abgeben.

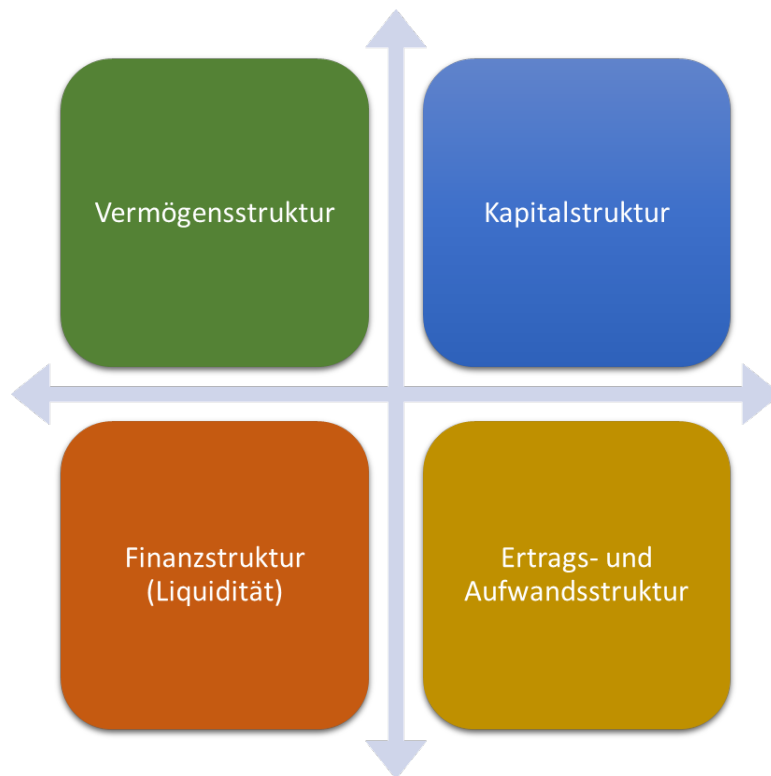


Abbildung 6- Betrachtungsperspektiven der Bilanzanalyse

6.1.1 Vermögensstruktur

6.1.1.1 Sachanlagenintensität

Die Sachanlagenintensität misst den Anteil des Sachanlagevermögens (z. B. Gebäude, Straßen, Infrastruktur) am gesamten Vermögen. Sie ergibt sich typischerweise als Verhältnis von Sachanlagenwert zu Gesamtvermögen. Eine höhere Sachanlagenintensität deutet auf eine stärkere Substanzbasis und längere Investitionszyklen hin, kann aber auch auf geringere Flexibilität bei kurzfristigen Ausgaben hinweisen.

Die Entwicklung der Sachanlagenintensität sollte im Zeitablauf der Entwicklung des Konzerns bzw. der Kommune entsprechen. So kann bei signifikant veränderten Bevölkerungsdaten, z.B. einer rückläufigen Bevölkerungszahl, auch ein Abbau von Infrastruktur angemessen sein.

In den Jahren 2019 und 2020 bewegte sich die Sachanlagenintensität beim Konzern Bad Schwartau mit ca. 83 % auf einem gleichbleibend hohen Niveau, was Ausdruck einer soliden Basis in der Bilanz ist.

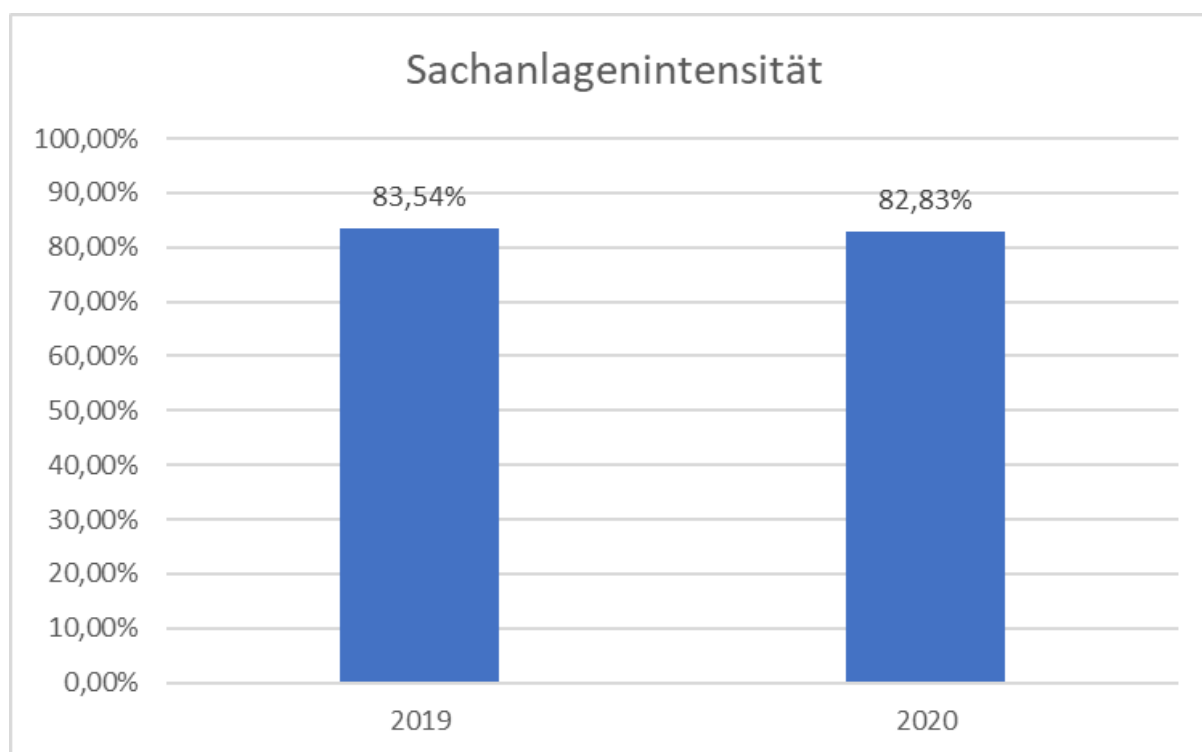


Abbildung 7- Sachanlagenintensität

6.1.1.2 Pro- Kopf- Verschuldung und Verschuldungsgrad

Im Lagebericht wird eine Pro- Kopf- Verschuldung zum 31.12.2020 in Höhe von 461 € je Einwohner ausgewiesen. Hiervon entfallen ca. 327 € auf langfristige Kredite (Investitionskredite) und ca. 134 € auf sonstige Verbindlichkeiten. Im Jahr 2019 betrug die Werte, bei einer Pro- Kopf- Verschuldung von insgesamt 449 €, 336 € für langfristige Kredite, sowie 113 € für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Es kam im Berichtsjahr zu keiner Neuaufnahme von Krediten. Im Jahr 2020 entfielen alle langfristigen Kredite auf die Städtischen Betriebe.

Der Verschuldungsgrad war zum 31.12.2020 mit 14,80 % praktisch unverändert zum 31.12.2019 (14,81 %).

6.1.1.3 Infrastrukturquote

Bezogen auf die Betrachtung des Konzerns Bad Schwartau im Rahmen des Gesamtabschlusses ist insbesondere die Infrastrukturquote beachtenswert. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erhebliche Vermögenswerte in der Bilanz Städtischen Betriebe ausgewiesen werden und diese erst in der Gesamtbetrachtung von Stadt und Städtischen Betriebe sichtbar werden.

Auch bei der Infrastrukturquote gilt es, wie auch bei der Sachanlagenintensität, dass die Entwicklung im Einklang zu der Entwicklung der Kommune/des Konzerns stehen sollte.

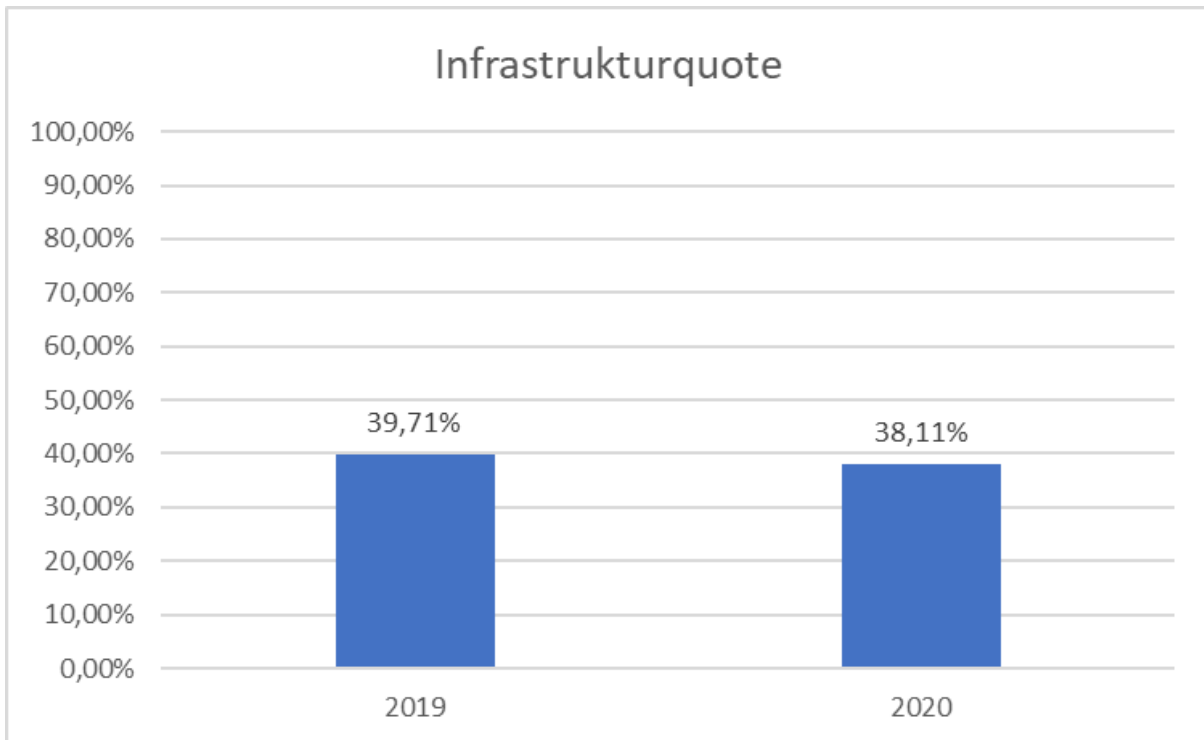


Abbildung 8- Infrastrukturquote

6.1.1.4 Forderungsintensität

Die Forderungsintensität weist aus, welchen Anteil noch nicht realisierte Forderungen am Gesamtvermögen des Konzerns ausmachen. Hohe bzw. steigende Werte könnten darauf hinweisen, dass eine Optimierung des Forderungsmanagements angezeigt sein könnte. Es liegt im Interesse eines Konzerns, bestehende Forderungen gegenüber Dritten zeitnah zu realisieren und somit die eigene Liquidität sicherzustellen und zu erhöhen.

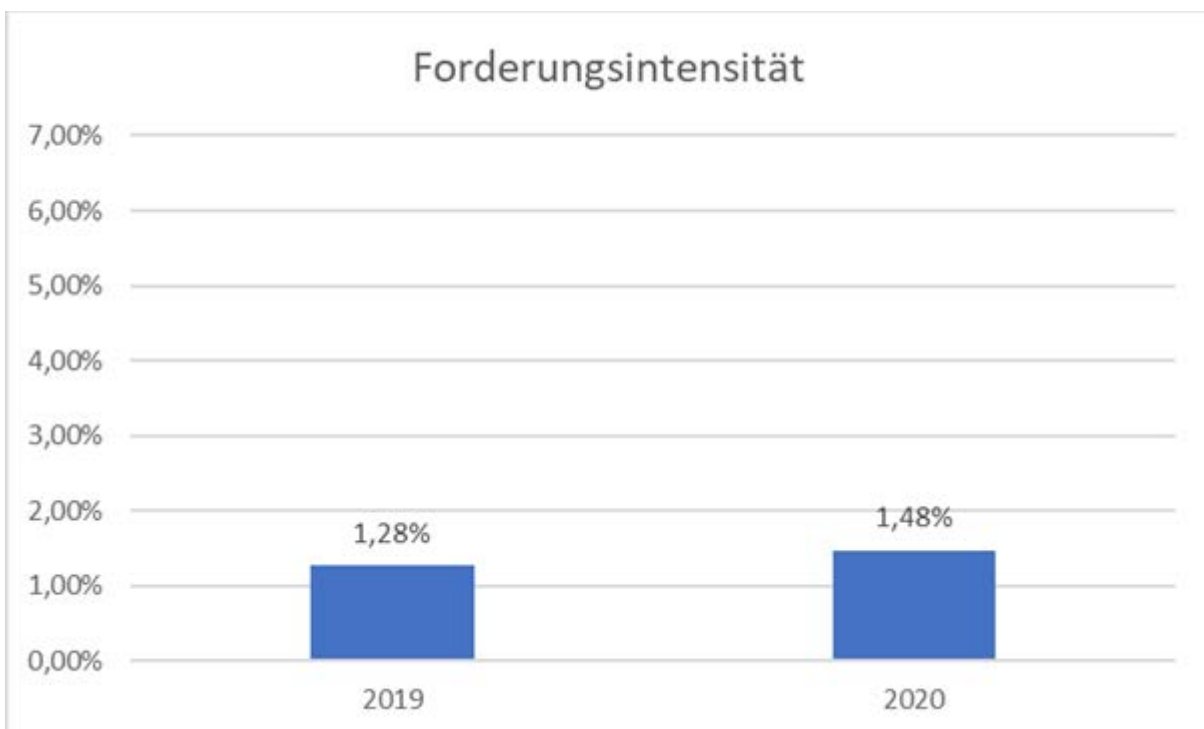


Abbildung 9- Forderungsintensität

Vom Jahr 2019 auf 2020 ist eine Steigerung von 17,89 % (+240.762,78 €) bei der Gesamthöhe der Forderungen (2020: 1.586.890,78 €) zu verzeichnen. Dabei bewegt sich die Forderungsintensität auf einem Niveau von unter 2 %, was als ein anzustrebender Wert gilt. Werte über 2 % (bis ca. 5 %) gelten als Indikator für mögliche Handlungsbedarfe.

6.1.2 Kapitalstruktur

6.1.2.1 Eigenkapitalquoten

Die Eigenkapitalquote (EK) ist eine klassische Kennzahl zur Betrachtung der Kapitalstruktur einer Kommune und bildet den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen ab. Eine höhere EK bedeutet eine geringere Abhängigkeit von Fremdkapital und eine Sicherheit vor Überschuldung. Hohe Werte der EK bedeuten, aufgrund der Unveräußerbarkeit großer Teile des kommunalen Vermögens, jedoch keine entsprechend hohe und realisierbare Liquidität.

Es gibt keine objektiv ableitbare Referenz für eine angemessene Höhe. Insofern kann diese Kennzahl nur über den zeitlichen Verlauf eine Aussagekraft zur Entwicklung der Kapitalstruktur geben.

Bei der Eigenkapitalquote I (EK I) wird das Gesamtvermögen ins Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital gesetzt. Die EK I im Jahr 2020 weist eine Höhe von 58,69 % auf und ist somit annähernd unverändert zum Jahr 2019 (58,29 %).

Bei der Eigenkapitalquote II (EK II) wird das Gesamtvermögen ins Verhältnis zum bilanziellen Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten (vgl. Ziffer 4.1.7) gesetzt.

Im Jahr 2020 beträgt die EK II 78,46 % und ist, wie auch die EK I, praktisch auf dem Vorjahresniveau (78,39 %).

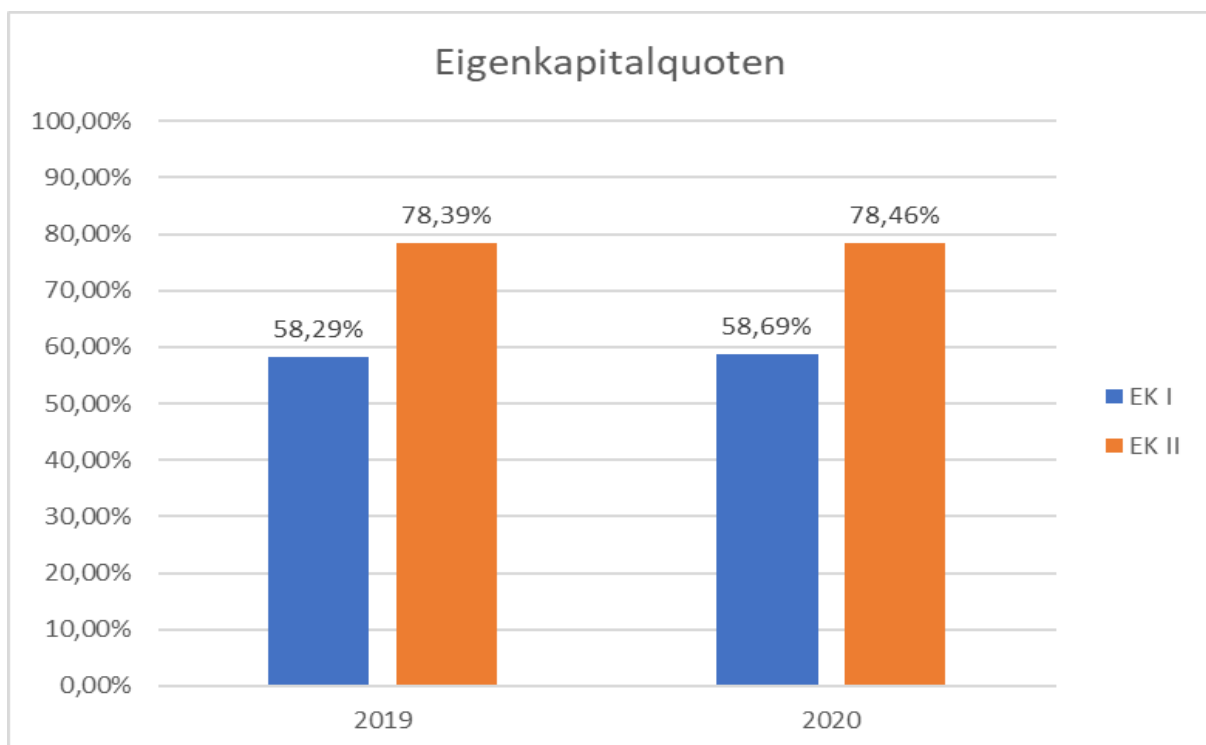


Abbildung 10- Eigenkapitalquoten

6.1.2.2 Fremdmittelquote

Das Gegenstück zur Eigenkapitalquote ist die Fremdmittelquote, welche den Anteil der gesamten Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen abbildet. Sonderposten und Rückstellungen werden bei dieser Betrachtung nicht als Fremdmittel berücksichtigt.

Eine hohe Fremdmittelquote deutet auf eine relevante Fremdabhängigkeit hin. Empirisch steigt die Fremdkapitalquote mit der Größe der Kommune regelhaft an. Demnach betrug der Median für mittlere Kommunen (20.000- 100.000 EW) im Jahr 2014 21,74 %, bei einem maximalen Wert aller betrachteten Kommunen von 48,38 %.¹

Die Fremdmittelquote des Konzerns Bad Schwartau betrug in den Jahren 2019 und 2020 ca. 9 % und lag damit deutlich unter dem vorgenannten Vergleichswert. Dies resultiert insbesondere aus der Schuldenfreiheit der Stadt Bad Schwartau im Jahr 2020.

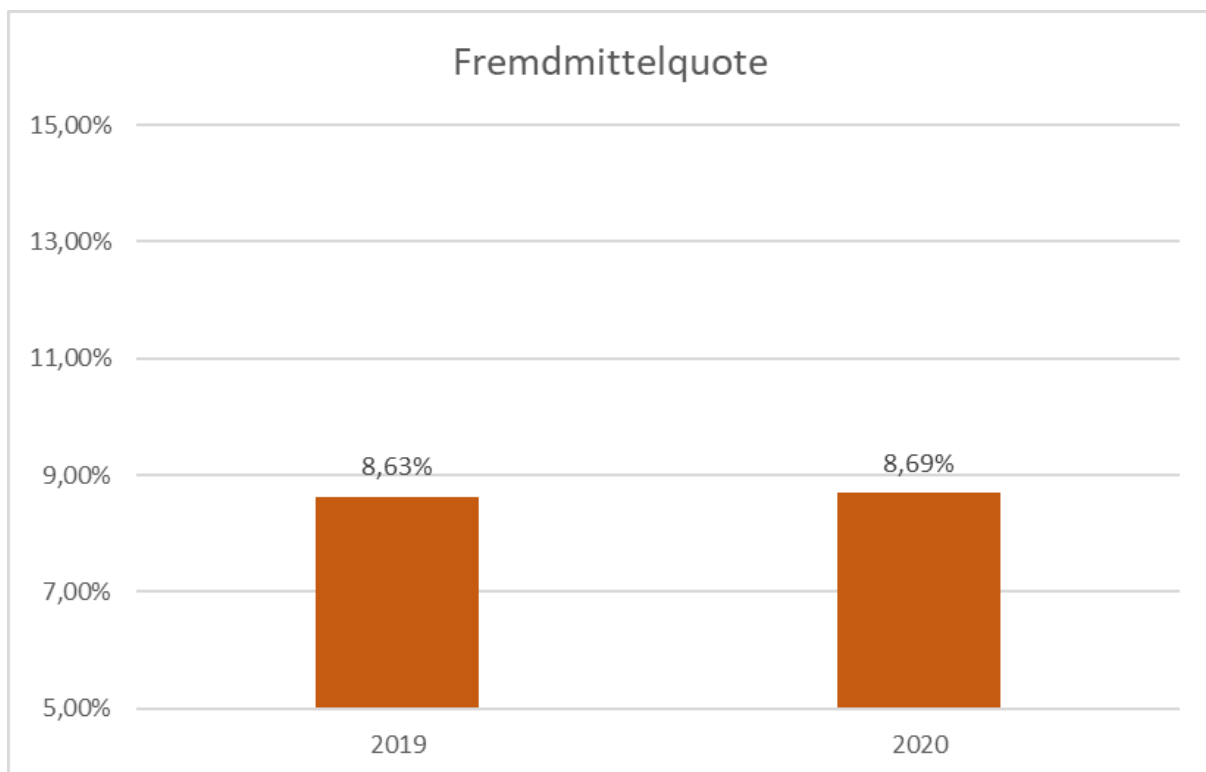


Abbildung 11- Fremdmittelquote

¹ Hoffsummer, Stefan, Grundnig, Karoline, Hilgers, Dennis, 2016, Die finanzwirtschaftliche Lage deutscher Kommunen- Eine Analyse kommunaler Bilanzen, ZögU 39. Jg. 4/2016

6.1.3 Finanzstruktur

6.1.3.1 Anlagendeckungsgrade

Die Anlagendeckungsgrade dienen der Beurteilung von Kapitalverwendungs- und beschaffung. Der Anlagendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße das Anlagevermögen (wie Gebäude, Maschinen, usw.) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Ein hoher Anlagendeckungsgrad deutet darauf hin, dass die vorgehaltenen Anlagen hauptsächlich mit langfristigem Kapital finanziert sind, was in der Regel als wirtschaftlich stabiler gilt. Nach einer „goldenen Bilanzregel“ sollen langfristige Vermögenswerte auch langfristig finanziert sein (Fristenkongruenz).²

Der Anlagendeckungsgrad I weist aus, inwieweit das Anlagevermögen durch das reine Eigenkapital gedeckt ist. Angestrebt wird ein möglichst hoher Wert von bis zu 100 %. In diesem Falle wäre das komplette Anlagevermögen durch Eigenkapital abgedeckt. In der Praxis ist dies jedoch kaum zu erreichen, da alleine aus Gründen der Liquidität oftmals Fremdmittel in Anspruch genommen werden müssen.

Bei der Kennzahl Anlagendeckungsgrad II wird die Wertgröße Eigenkapital aus der Kennzahl Anlagendeckungsgrad I um langfristiges Fremdkapital ergänzt. Er sollte mindestens 100 % betragen, da andernfalls Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert würden.

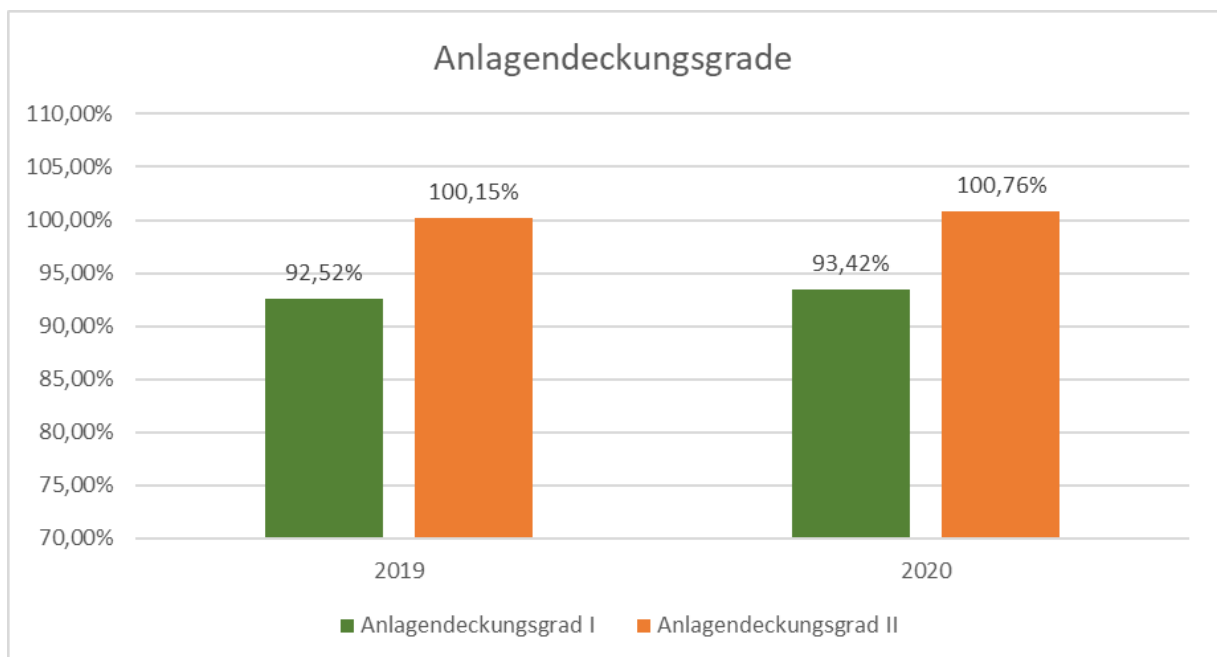


Abbildung 12- Anlagendeckungsgrade

² Fußwinkel, Christoph/Schneider, Wilhelm, 2013, Kommunale Jahresabschlussanalyse, S. 43

6.1.3.2 Fördermittelquote

Die Fördermittelquote gibt Aufschluss darüber, inwieweit es der Kommune bzw. dem Konzern gelingt Drittmittel für die Durchführung investiver Vorhaben einzuwerben. Grundsätzlich ist eine hohe Fördermittelquote anzustreben um Eigenmittel für andere Zwecke zur Verfügung stehen zu haben. Gleichzeitig muss bei jeder Förderung durch Dritte auch stets die Refinanzierbarkeit des Vermögens nach Ablauf der Nutzungsdauer (Wiederbeschaffung bzw. Wiederherstellung), sowie der laufende Unterhalt mit in die Betrachtung einbezogen werden. Investitionen, die nicht zwingend erforderlich sind und lediglich zur Ausschöpfung von Drittmitteln (Fehlanreiz!) erfolgen, sollten aus langfristiger Sicht kritisch hinterfragt werden.³

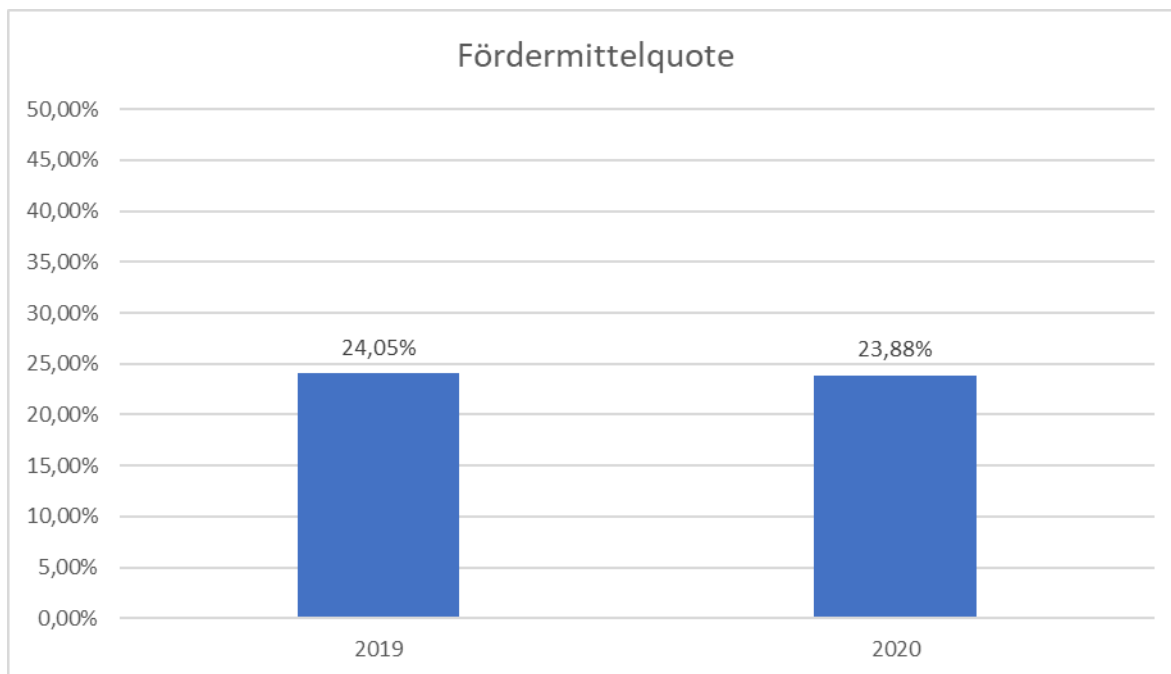


Abbildung 13- Fördermittelquote

6.1.3.3 Liquidität

Die Liquidität einer Kommune bzw. eines Konzerns wird regelhaft durch die Liquidität 1. Grades und die Liquidität 2. Grades abgebildet. Beide Kennzahlen betrachten die Fähigkeit zur Deckung kurzfristiger Verbindlichkeiten (Restlaufzeit < 1 Jahr) durch liquide Mittel.

Ein anzustrebender Wert ist hierbei 100 %, so dass sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der vorhandenen Liquidität bedient werden können.

³ Gnädinger/Burth, 2021, Haushaltskonsolidierung in Kommunen, 4. Auflage, Rz. 117

Bei der Liquidität 1. Grades werden dabei nur die liquiden Mittel aus der Bilanz den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Bei der Liquidität 2. Grades werden zusätzlich noch die kurzfristigen Forderungen den liquiden Mitteln zugeschlagen. Hierbei wird angenommen, dass die kurzfristigen Forderungen sowohl in der bilanzierten Höhe als auch im Rahmen der Fälligkeit realisiert werden (könnten).

Durch die hohen Bestände an liquiden Mitteln im Jahr 2020 (12.807.440,89 €) hätten die kurzfristigen Verbindlichkeiten (3.393.521,912 €) sogar mehrfach bedient werden können, was einer Liquidität 1. Grades von 377,41 % (2019: 455,48 %) entspricht. Bei einem solch übersteigenden Maß an liquiden Mitteln wird in der Bilanzanalyse von sog. „Überliquidität“ gesprochen.

Vorteil eines solch hohen Bestandes an liquiden Mitteln ist die Möglichkeit unvorhergesehene Risiken im Haushalt abzuf puffern und das kurzfristiger Handlungsspielraum besteht. Gleichzeitig kann Überliquidität ein Indiz für mangelnde Investitionstätigkeit, Verzögerungen bei Projekten oder einem überhöhten Sicherheitsbestreben in der Haushaltsplanung sein. Insofern ist der erhebliche Bestand an liquiden Mitteln nicht vorbehaltlos positiv zu bewerten. Gerade in Zeiten hoher Inflation ist das Vorhalten liquider Mittel aufgrund des Kaufkraftverlustes wirtschaftlich problematisch.

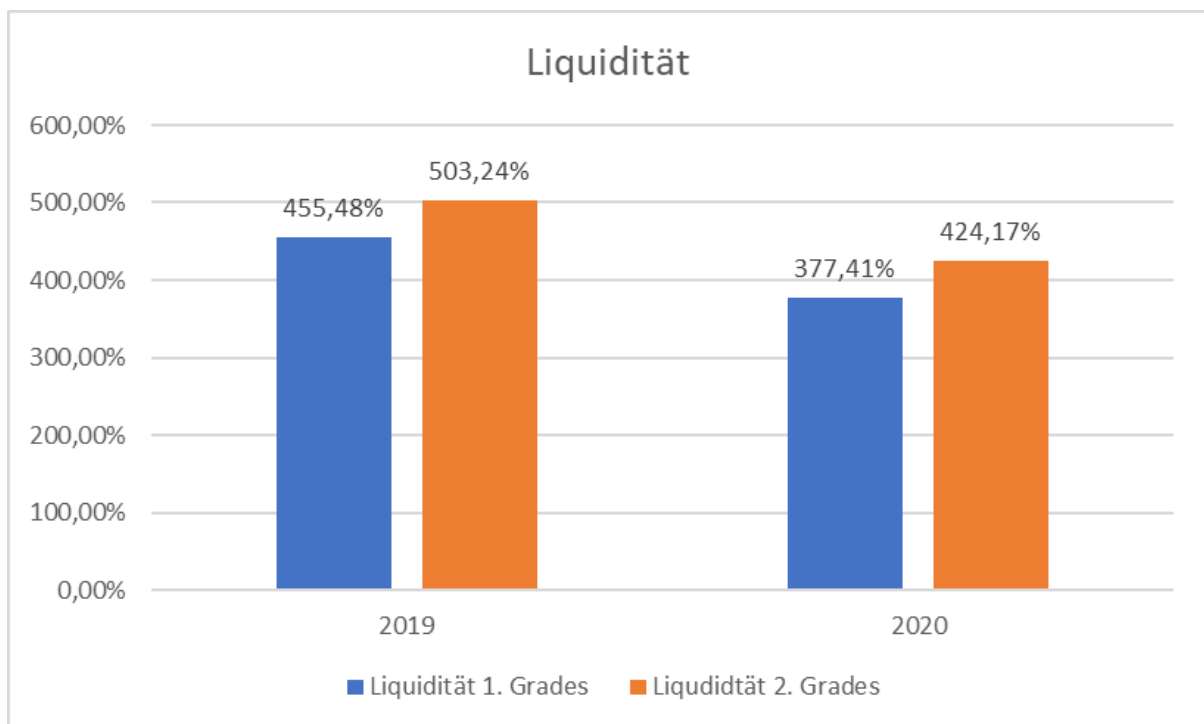


Abbildung 14- Liquidität

6.1.4 Ertrags- und Aufwandsstruktur

6.1.4.1 Zinslastquote

Im Kontext der Kreditaufnahme für öffentliche Investitionen ist die damit einhergehende Belastung durch Zinsen stets mit zu betrachten und muss in einem wirtschaftlich vertretbaren und finanzierbaren Umfang bleiben. Anderenfalls droht eine zu hohe Zinslast den Handlungsspielraum der Kommune bzw. des Konzerns einzuschränken.

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Eine objektive Orientierung zu einer angemessenen Zinslastquote gibt es nicht, da dies im Kontext der jeweiligen Kommune bzw. des Konzerns bewertet werden muss.

Mit Werten von ca. 0,25 % in den Jahren 2019 und 2020 bewegt sich der Konzern Bad Schwartau unstrittig in einem unproblematischen Umfang.

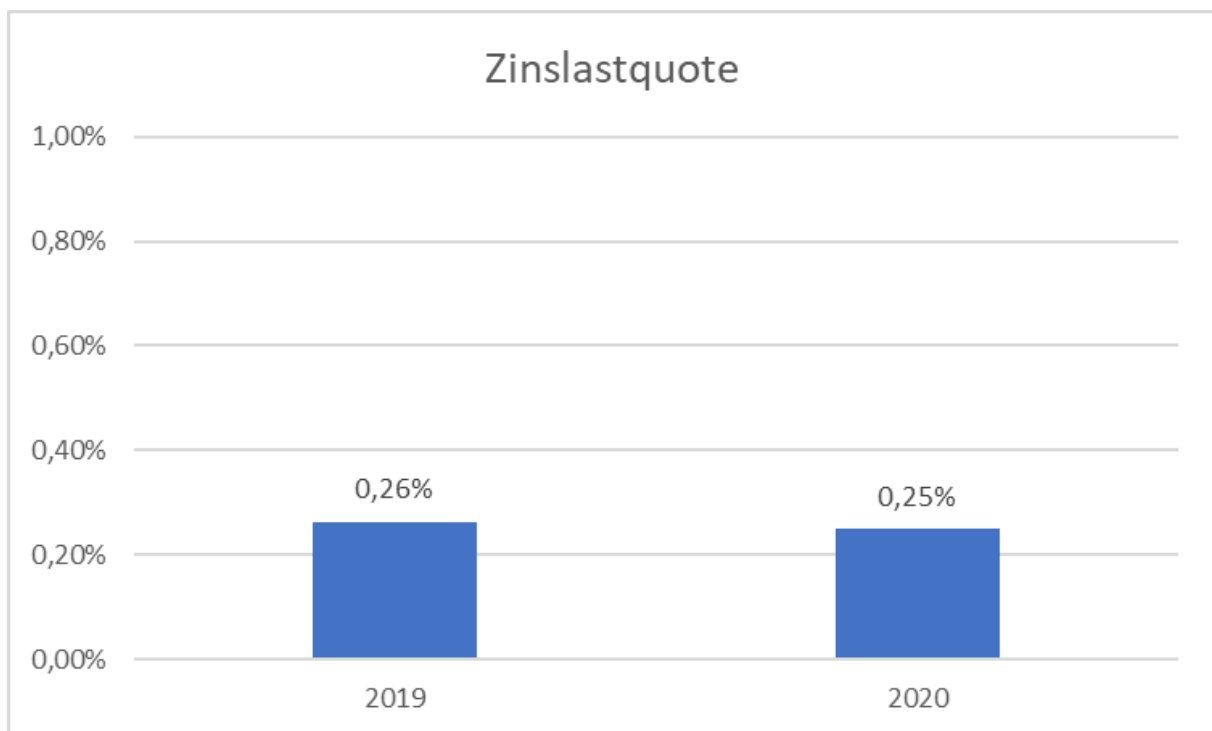


Abbildung 15- Zinslastquote

6.1.4.2 Fiktive Entschuldungsdauer

Bei der fiktiven Entschuldungsdauer wird betrachtet, in wie vielen Jahren die bestehenden Verpflichtungen (2020: 9.325.489,36 €) durch den jährlichen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (2020: 1.515.577,17 €) getilgt werden könnten. Für das Jahr 2020 betrug dieser Wert 6,15 Jahre. Diese Kennzahl gewinnt an Aussagekraft erst über den Verlauf mehrerer Jahre. Im Jahr 2019 wurde ein negatives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt, so dass dort kein Wert ausgewiesen werden kann. Insofern wird auf eine grafische Darstellung verzichtet.

6.1.4.3 Personalintensität

Die Kennzahl „Personalintensität“ beschreibt das Verhältnis des Personalaufwands zum Gesamtaufwand in der Ergebnisrechnung. Diese Kennzahl ist ein wichtiger Indikator für die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Personalressourcen in der öffentlichen Verwaltung.

Aus Sicht des Konzerns ist es entscheidend, die Personalintensität im Blick zu behalten, um eine ausgewogene Balance zwischen Personalaufwand und erbrachten Leistungen zu gewährleisten. Eine niedrige Personalintensität kann auf eine effiziente Nutzung des Personals hinweisen, während eine hohe Personalintensität auf einen zu hohen Personalaufwand im Verhältnis zu den Leistungen hindeuten könnte. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bestimmte Aufgabenbereiche, wie beispielsweise Baubetriebshof oder freiwillige Leistungen der Daseinsvorsorge, grundsätzlich eine höhere Personalintensität erfordern können.

Betrachtet man nur die Städtischen Betriebe, so machen die Personalaufwendungen dort ca. 36 % der Gesamtaufwendungen aus, wohingegen bei der Stadt Bad Schwartau diese Quote bei 21 % liegt. Insofern sind Tarifierhöhungen oder Änderungen der Lohnnebenkosten für die Städtischen Betriebe in der Relation zum Gesamtaufwand deutlich durchschlagender als bei der Stadt Bad Schwartau. Dort wiederum sind die Auswirkungen solcher Änderungen, aufgrund des größeren Personalstamms, in absoluter Höhe signifikanter.

Für den Gesamtkonzern ergibt sich eine Personalintensität im Jahr 2020 i.H.v. 27,49 %.

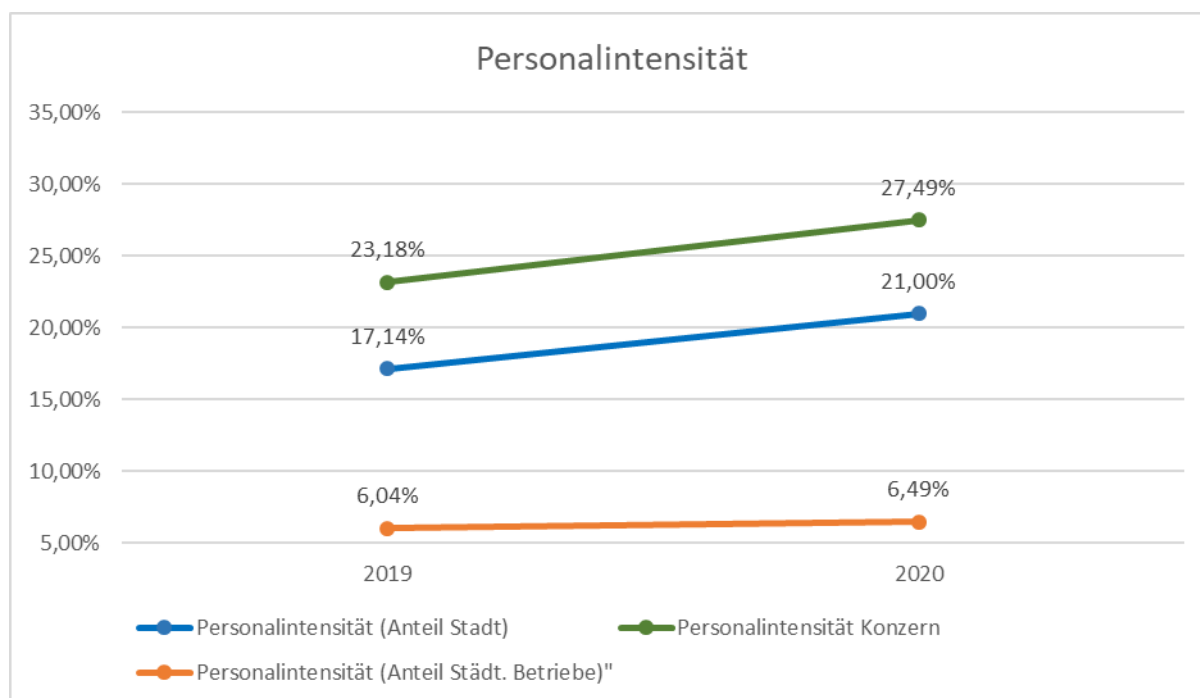


Abbildung 16- Personalintensität

7 Anlagen

Der Gesamtbilanz ist nach § 53 Abs. 1 Ziffer 3 der GemHVO-Doppik auch ein Gesamtanhang beizufügen. Dazu gehört nach § 93 Abs. 4 GO, dass die anderen gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ, die von der Stadt mitgetragen werden, Zweckverbände, in denen die Stadt Mitglied ist, andere Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist und rechtsfähige kommunale Stiftungen, die von der Stadt verwaltet werden, anzugeben sind.

In der Anlage 4 zum Gesamtabchluss wurden zutreffend alle Zweckverbände und Gesellschaften mit den Anteilen der Stadt an ihnen genannt. Sondervermögen, Kommunalunternehmen, gemeinsame Kommunalunternehmen, andere Anstalten existieren nicht.

Die Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband wurde nachrichtlich aufgeführt. Weiterhin sind dem Anhang als Anlage 1 bis 3 der Gesamtanlagenspiegel, der Gesamtforderungsspiegel und der Gesamtverbindlichkeitspiegel beigefügt.

Die dort genannten Werte sind allesamt zutreffend.

8 Lagebericht

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 93 Abs. 1 Satz 3 GO ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der vorgelegte Lagebericht zum Gesamtabchluss der Stadt Bad Schwartau zum 31.12.2020 gibt einen Gesamtüberblick und erläutert den konsolidierten Gesamtabchluss.

Der Lagebericht enthält ebenso einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und bestehenden Chancen und Risiken.

9 Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses

Der zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Bad Schwartau und der Städtischen Betriebe entwickelt. Er enthielt alle vorgeschriebenen Angaben.

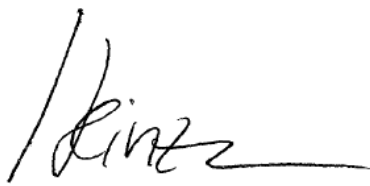
Der konsolidierte Gesamtabchluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Anlagen und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften der GO sowie der GemHVO-Doppik und der analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Ergebnis dieser Prüfung ist, dass keine wesentlichen Einwendungen gegen den konsolidierten Gesamtabchluss einschließlich des Lageberichtes zu erheben sind.

Bad Schwartau, den 05.11.2025

Rechnungsprüfungsamt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinze', with a long horizontal stroke extending to the right.

(Heinze)